

# „Schallende Ohrfeige“

## Freiburger Bürgermeister nimmt Beschluss gegen Berufsverbote von der Tagesordnung

In der Ausgabe vom 26. Januar berichtete UZ über die in mehreren baden-württembergischen Gemeinderäten gefassten Beschlüsse für die Rehabilitation und Entschädigung von Berufsverbotsopfern. Die Kommunen hatten sich zur Unterstützung der Betroffenen an die grün-schwarze Landesregierung gewandt.

Auch die Stadt Konstanz hatte einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im Nachgang beschwerte sich jedoch ein Gemeindevertreter beim Innenministerium und zweifelte die Rechtmäßigkeit des Beschlusses an. Mitte Januar äußerte sich das Ministerium ganz im Sinne von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne), der schon früher versucht hatte, die Forderungen der Betroffenen mit einem „Basta!“ vom Tisch zu wischen. Bei der „Entschließung zum sogenannten ‚Radikalenerlass‘ und Berufsverboten“ habe es sich nicht um eine „Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft nach Artikel 28“ des Grundgesetzes gehandelt, heißt es in dem Schreiben. Der Konstanzer Gemeinderat hätte sich nach Ansicht des Innenministeriums also gar nicht mit der Sache befassen dürfen. Zwar sei das Gremium „auf die historische Situation in Konstanz eingegangen“, das genüge aber nicht. „Denn allein der Umstand, dass für die eigene Gemeinde gesprochen wird, vermag keinen spezifischen Ortsbezug zu begründen.“

Damit begibt sich das Ministerium in einen äußerst umstrittenen Graubereich. Denn ganz so eindeutig ist die Lage nicht, wie beispielsweise die großen Auseinandersetzungen um kommunale Beschlüsse gegen die Abkommen TTIP und CETA zeigten. Die Bundesregierung hatte den Gemeinderäten damals aus ähnlichen Gründen die Beschlussfassungskompetenz abgesprochen und war gegen eine Wand von andersden-

kenden Rechtsexperten gelaufen. So überrascht es nicht, dass das Innenministerium in Baden-Württemberg auf vorsichtige Formulierungen zurückgreift und seinen Worten lieber keine Taten folgen lässt: „Eine Veranlassung für ein förmliches Einschreiten der Rechtsaufsichtsbehörde“ gebe es nicht. Schließlich hätte der Gemeinderatsbeschluss keine rechtlichen Folgen und kaum „Auswirkungen auf die landesweite öffentliche Debatte“ gehabt. Anstatt es auf einen Rechtsstreit mit ungewissem Ausgang ankommen zu lassen, gab das Innenministerium seine Einschätzung an das Regierungspräsidium Freiburg weiter, verbunden mit dem Auftrag, „zukünftige derartige Konstellationen nach Möglichkeit“ zu vermeiden.

Das zeigte Wirkung. In Freiburg sollte am 30. Januar ebenfalls ein Antrag zur Unterstützung der Betroffenen von Berufsverboten beraten werden. In einer ersten Sitzung im Dezember hatten weder Bürgermeister noch Rechtssamt die Rechtmäßigkeit angezweifelt. Im Nachgang des Schreibens aus dem Innenministerium wurde der Beschluss jedoch eilig von der Tagesordnung genommen. „Für uns Berufsverbotsopfer ist dies eine schallende Ohrfeige“, erklärte der ehemalige Briefträger Werner Siebler. Der Bürgermeister habe „ohne Not, im vorausseilenden Gehorsam als Erfüllungsgehilfe eben jenes Innenministeriums, dessen unsägliche demokratiefeindliche Vergangenheit ja revidiert werden soll“, gehandelt. Auch der ebenfalls vom Berufsverbot betroffene heutige Stadtrat Günter Rausch zeigte sich fassungslos: „Es ist nach Artikel 28 GG das verfassungsmäßige Recht der Gemeinden, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Dass der Oberbürgermeister dieses Recht aus der Hand gibt (...) ist völlig inakzeptabel!“ UZ